

Förderantrag für soziale Verbände

Projektträger

Name des Projektträgers	
Rechtsform	
Straße	
PLZ / Ort	
Ansprechpartner	
Telefon	
E-Mail	
Anzahl hauptamtliche Mitarbeiter	
Gründungsjahr	
Bankverbindung: Kontoinhaber Bank IBAN BIC	
Angaben zur Steuerbegünstigung/der beantragende Projektträger ist anerkannt:	
Gemeinnützig im Sinne von § 52 Abs. 2 AO/Förderzwecke	
Mildtätig im Sinne von § 53 AO	
Datum des letzten Freistellungs-bescheides	

Projektpartner (durchführende Organisation)

Name des Projektpartners	
Rechtsform	
Straße	
PLZ / Ort	
Ansprechpartner	
Telefon	
E-Mail	

Projekt

Projektname	
Projektziel	
Kurze Projektbeschreibung	
Erwartete Wirkung des Projektes	
Zielgruppe	
Wieviele Personen werden erreicht?	
Projektbeginn	
Förderzeitraum	
Gesamtkosten gem. Kostenplan	
Davon bei Retla beantragt	
Verwendungszweck der beantragten Mittel	
Wurde für dieses Projekt bei weiteren Organisationen Unterstützung beantragt	
Wenn ja, wo und in welcher Höhe	

Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:

- Ausführliche Projektbeschreibung
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Auflistung Eigen- und Fremdkapital, Angaben über weitere Unterstützungsanfragen; ggf. schriftliche Zusagen weiterer Zuschussgeber in Kopie
- Hintergrundinformationen zum Projektträger und zu der zu fördernden Einrichtung
Jahresbericht
- Jahresabschluss des Vorjahres des Projektträgers (Bilanz, GuV)
- Projektbezogenen Rücklagen, z.B. Kosten für den laufenden Betrieb, Löhne und Gehälter usw.
- Nachweis durch einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer o.ä., dass die jährlichen Werbe- und Verwaltungskosten nicht mehr als 30 % der Gesamtausgaben betragen. Grundlage für die Berechnung ist Ziff. II.4.b.(3) der Spenden-Siegel-Standards des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI).
- Freistellungsbescheid des Finanzamtes
- Bei Projektträgern in der Rechtsform
 - des Vereins: aktuelle Satzung und aktueller Vereinsregisterauszug
 - der Stiftung: aktuelle Satzung und Vertretungsbescheinigung des Vorstands
 - einer (g)GmbH: aktueller Handelsregisterauszug
 - einer Körperschaft des öffentlichen Rechts: behördliche Anerkennung und Nachweis der Vertretungsbefugnis des Vertretungsorgans
 - einer kirchlichen Körperschaft: aktueller Bescheid der Finanzverwaltung, der einen Steuerbefreiungstatbestand gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG bestätigt

Förderrichtlinien von Retla für die Förderung von Projekten

1. Retla ist eine Mittelbeschaffungskörperschaft gem. § 58 Nr. 1 Satz 2 AO der Abgabenordnung. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Beschaffung von Mitteln für die Förderung der Altenhilfe durch andere Körperschaften oder juristische Personen des öffentlichen Rechts, deren Zweck insbesondere in der direkten oder mittelbaren Förderung mittelloser und unterstützungswürdiger alter Menschen besteht. Die Förderung kann auch Einrichtungen der Forschung und Lehre zugedacht werden, die sich mit dem Thema Altenhilfe und seinen vielen Aspekten im weitesten Sinne beschäftigt. Die Förderung unbeschränkt steuerpflichtiger Körperschaften des privaten Rechts ist nur zulässig, wenn diese ebenfalls steuerbegünstigt sind.
2. Gefördert werden nur Projekte, die eine nachhaltige Verbesserung der Verhältnisse für die genannte Zielgruppen erwarten lassen.
3. Die Förderung eines Hilfsprojektes setzt voraus, dass öffentliche Fördermöglichkeiten ausgeschöpft wurden und keine ausreichenden Eigenmittel des Projektträgers zur Verfügung stehen.
4. Retla leistet mit seiner Förderung einen Beitrag zu einmaligen Investitionen oder zur Anschubfinanzierung von Projekten, die so konzipiert sein sollen, dass ihre dauerhafte Realisierung nach einer angemessenen Anlaufphase anderweitig finanziert werden kann.
5. Gelder für laufende Kosten (Personal-, Verwaltungs-, Betriebskosten usw.) werden nicht übernommen.
6. Die jährlichen Werbe- und Verwaltungskosten des Projektträgers dürfen nicht mehr als 30 % der Gesamtausgaben betragen.

Die Mittel von Retla werden ausschließlich zweckgebunden für das beantragte Projekt zur Verfügung gestellt. Der Projektträger ist für den Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung im Sinne der Förderrichtlinien von Retla verantwortlich.

Der Projektträger stimmt der Veröffentlichung folgender Informationen zu:

- Zuwendungsempfänger
- Name und Funktion der im Projekt tätigen Mitarbeiter des Projektträgers und in der zu fördernden Einrichtung
- Projektbezeichnung und Höhe der Retla-Förderung

Der Projektträger ist damit einverstanden, dass sämtliche Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden und dass alle Angaben auch an andere Stiftungen oder Institutionen weitergegeben werden, die sich evtl. an der Zuwendung beteiligen. Retla erklärt, dass die Daten ausschließlich für die satzungsgemäßen Zwecke des gemeinnützigen Vereins verwendet werden.

Alle Angaben der Projektträgers erfolgen nach sorgfältiger Prüfung der vorgelegten Unterlagen. Falsche Angaben oder bewusstes Weglassen wichtiger Tatbestände können die Rückforderung bereits bewilligter Mittel zur Folge haben.

Ich bestätige die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben und erkenne die o.g. Bedingungen an:

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel Projektträger